

## Anhang 6

### Sonderstandards LGBTIQ\*-Personen

Die Abkürzung LGBTIQ\*:

International gebräuchliche Abkürzung der Bezeichnung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*- und Inter\*Menschen (engl.: lesbian, gay, bisexual, trans\*, inter\*, queer). Damit wird die Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans\*- und Inter\*Menschen benannt. Die Verwendung des Gendersterns macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten.

In den städtischen Unterkünften und Wohnprojekten der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gelten LGBTIQ\*-Personen als besonders vulnerable Gruppe. Die Stadt München setzt sich dafür ein, diese Zielgruppe geschützt und unterstützt unterzubringen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

„Neben Themen, die alle Geflüchteten in Deutschland betreffen, sind LGBTIQ\*-Personen oft mit homophoben oder transphoben Bedrohungen in ihren Unterkünften und mit diskriminierenden Haltungen der Menschen aus ihren Herkunftsländern konfrontiert“.<sup>1</sup> LGBTIQ\*-Personen sind, unabhängig von ihrem Status und der Art der Unterbringung, besonders von Gewalt betroffen.<sup>2</sup>

#### 1. Unterbringung von LGBTIQ\*-Personen in München

##### Wohnungslosenbereich

Die Unterbringung in der Sofortunterbringung für akut wohnungslose Menschen erfolgt i. d. R. in Doppelzimmern und bislang noch häufig mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen.

Eine geschützte Unterbringung, vor allem mit eigenen Sanitäreinrichtungen für Trans\*- und Inter\*Menschen kann in der Wohnungslosenhilfe bislang nur in Clearinghäusern und in wenigen Notquartieren/Beherbergungsbetrieben erfolgen.

Für wohnungslose Lesben gibt es jedoch bereits seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten eine geschützte Form der Unterbringung in den Einrichtungen für wohnungslose Frauen.

Künftig können in Flexi-Heimen geschützte Unterbringungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis angeboten werden. Derzeit verfügt das Flexi-Heim Am Moosfeld über 24 Einzelzimmer. Dieses Flexi-Heim hat als Zielgruppe wohnungslose Frauen und Männer mit Fluchthintergrund. Von daher können dort anerkannte LGBTIQ\* mit Fluchthintergrund geschützt untergebracht werden.

Das Flexi-Heim Lotte-Branz-Straße verfügt über 17 Einzelzimmer mit eigenen Sanitäreinrichtungen, die für die Zielgruppe wohnungslose LGBTIQ\* mit und ohne Fluchthintergrund in Frage kommen.

---

1 Unterbringung von LGBTIQ\*-Geflüchteten sowie besonders schutzwürdigen Geflüchteten darstellen. (2018:5) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13230. [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=5175884](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5175884)

2 Vgl. ebd. (2018:3)

Das Flexi-Heim Boschetsrieder Straße 151 verfügt in der Variante 1 über 5 Einzelzimmer. Das Flexi-Heim Boschetsrieder Straße der Variante 2 bietet 97 abgeschlossene Apartments mit eigenen Sanitäreinrichtungen für mietfähige Einzelpersonen, die mittels einer Belegungskommission vergeben werden. Bei der Belegung dieses Flexi-Heimes wird die Zielgruppe der LGBTIQ\* im Speziellen berücksichtigt.

Schutzbedürftige wohnungslose LGBTIQ\* können zukünftig auch in der Wohnungslosenhilfe geschützt untergebracht werden.

Aufgrund der Knappheit an Bettplätzen und dem hohen Bedarf an Bettplätzen für alleinstehende Männer wird es jedoch nicht möglich sein, alle schwulen Wohnungslosen in einem Einzelzimmer unterzubringen.

Dort wird ebenfalls eine geschützte Unterbringung für LGBTIQ\*-Personen eingeplant.

## **Flüchtlingsbereich**

Der Fachbereich S-III-MF/UF bringt LGBTIQ\*-Geflüchtete in Einzelwohnungen oder kleinen Wohngemeinschaften im gesamten Stadtgebiet unter und leistet die dafür dringend notwendige Betreuung.

LGBTIQ\*-Geflüchtete sind in den Gemeinschaftsunterkünften von Stigmatisierung, Anfeindungen und homo- sowie transphoben Übergriffen betroffen. Durch die Unterbringung dieser Zielgruppe bei S-III-MF/UF ist es gelungen, für die Betroffenen Schutzräume zu schaffen und durch intensive Beratung und Betreuung die Einzelnen zu stärken und ihre Integration zu fördern.

Die Bedarfe an der geschützten Unterbringung sind derzeit größer als die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung.

## **2. Sprachlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen in der Unterkunft**

Der bewusste und gewaltfreie Umgang mit Sprache kann Diskriminierung und/oder verbale Gewalt verhindern. Dafür ist es jedoch unabdingbar, die eigene Sprache hinsichtlich homo- oder transphoben Aussagen zu überprüfen. Eine geschlechtersensible Sprache ist für die Arbeit in Unterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe daher eine Grundvoraussetzung.

Dies bedeutet auch, dass Mitarbeiter\*innen vor Ort Dolmetscher\*innen, die für ein Gespräch zu den Themen der Zielgruppe hinzugezogen werden, vorab informieren und darauf hinweisen, dass Themen im Gespräch sensibel und sprachlich neutral übersetzt werden müssen. Weitere Informationen hierzu finden sich auch

- im Leitfaden für die „Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* Geflüchtete“ der Schwulenberatung Berlin<sup>3</sup>. Diese Grundlagen gelten jedoch nicht nur für die Zielgruppe der Geflüchteten, sondern ebenso für wohnungslose LGBTIQ\*-Personen.
- in der Broschüre für Beratungsstellen der Zielgruppe LSBTI der Schwulenberatung Berlin.

---

3 Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* Geflüchtete. Eine Handreichung für Sprachmittler\*innen (2017). Schwulenberatung Berlin.  
[https://www.schwulenberatungberlin.de/post.php?id=3233#paragraph\\_1](https://www.schwulenberatungberlin.de/post.php?id=3233#paragraph_1)

- in der Broschüre zu Behörden und LGBTIQ\* der Schwulenberatung Berlin.
- auf der Website [www.muenchen.de/lgbti-flucht](http://www.muenchen.de/lgbti-flucht)

### **3. Umgang mit dem Thema Vertraulichkeit und das Wissen zum Vokabular der Zielgruppe bei Dolmetscher\*innen**

Die Stadt München koordiniert einen Pool freiberuflicher Dolmetscher\*innen, auf die städtische Mitarbeiter\*innen zugreifen können. Die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten des Amtes für Wohnen und Migration schult die Dolmetscher\*innen in regelmäßigen Abständen zu verschiedenen Themenbereichen. Unter anderem auch zu Themen, die für die Zielgruppe der LGBTIQ\*-Personen besonders relevant sind:

- Vertraulichkeit von Informationen und Schweigepflicht
- Einsatzbereiche (Settings) und Arten des Dolmetschens
- Konventionen im interkulturellen Kontext
- Die Rolle der Dolmetscher\*in, Sprach- und Kulturmittlung im Dialog
- Interkulturelle, kommunikative und praktische Probleme in Dolmetsch-Situationen
- Interkulturelle Missverständnisse, Tabuthemen
- Rechtliche Aspekte

Die Koordinationsstelle plant zukünftig ein weiteres Schulungskonzept für die Dolmetscher\*innen zum Thema „gendergerechtes und geschlechtssensibles Dolmetschen“, dabei wird eine Kooperation mit der Koordinationsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* (D-II-KGL) angestrebt, da diese bereits Schulungen zu LGBTIQ\*-Themen koordiniert.

Die Dolmetscher\*innen erhalten alle den Leitfaden für die „Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* Geflüchtete“ der Schwulenberatung Berlin.

Zudem soll zukünftig ein Verhaltenskodex entwickelt werden, der von allen beauftragten Dolmetscher\*innen unterschrieben werden muss und in dem sich diese auf eine wertneutrale Übersetzung und einen wertschätzenden Umgang bzgl. aller Zielgruppen verpflichten.

Um die Vertraulichkeit und den Datenschutz zu gewährleisten, dürfen Mitarbeiter\*innen keine Übersetzungen mit Unterstützung von fachfremdem Personal durchführen, z. B. Mitarbeiter\*innen des Sicherheitsdienstes. Allgemeingültig aber auch besonders wichtig für LGBTIQ\*-Personen ist es, die Sicherheit zu haben, dass kein unfreiwilliges Outing in der Unterkunft stattfindet. Übersetzungen durch Mitarbeiter\*innen vor Ort sind bei Basisthemen hilfreich, jedoch sind sensible Themen, zum Beispiel „Unterstützung und Umgang mit LGBTIQ\*-Themen“ oder „Gespräche zu den Rechten von Gewalt betroffenen Personen“, unter Zuhilfenahme von ausgebildeten Dolmetscher\*innen und unter der Gesprächsleitung des Sozialdienstes bzw. der Bezirkssozialarbeit (BSA) zu besprechen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn eine seltene Sprache nicht zur Verfügung steht, können Dolmetscher\*innen ohne Zertifizierung zugezogen werden. Diese sind vorab über die besondere Sensibilität des Gesprächsthemas zu informieren.

Die Träger erhalten für den Einsatz von Dolmetscher\*innen Zuschüsse von der LHM. Sie können damit Dolmetscher\*innen beauftragen.

#### **4. Wie können die Bedürfnisse von LGBTIQ\*-Personen intern (LHM) und bei der Leistungsbeschreibung der Dienstleister\*innen und Träger berücksichtigt werden?**

Bei Neuvergaben und Trägersauswahlverfahren werden die Bedarfe von LGBTIQ\*-Personen berücksichtigt. Dabei werden der Umgang mit der Zielgruppe, die Fortbildungen der Mitarbeiter\*innen und die Maßnahmen beschrieben. Im Jahresplanungsgespräch werden die Themen und Bedarfe der Zielgruppe thematisiert.

Die LHM weist in der Einleitung ihrer Unterkunfts-Hausordnung explizit auf vulnerable Zielgruppen und damit auch auf die Zielgruppe der LGBTIQ\*-Personen und einen diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang hin.

#### **5. Informationen für und Umgang mit der Zielgruppe im Beratungskontext**

##### **Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zur Verfügung stellen:**

- Beim Sozialdienst in der Unterkunft/Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder der zuständigen BSA sind Informationsmaterial und Flyer zu fachspezifischen Einrichtungen und Beratungsstellen zu erhalten.
- Flyer in verschiedenen Sprachen und mit Piktogrammen werden, wo möglich, an diskreten Orten ausgelegt oder aufgehängt (z. B. in Toiletten, Zimmern etc.) bzw. neben anderen Informationen zentral im Gang des Sozialdienstes oder im Büro ausgehängt.
- Plakate werden offen und sichtbar aufgehängt, damit für alle Bewohner\*innen deutlich wird, dass in der Unterkunft LGBTIQ\* willkommen sind und dass das Fachpersonal offen ist.
- Informationsveranstaltungen in den Unterkünften zu dem Thema „München ist bunt und vielfältig“ sind wünschenswert.
- Die Fachstelle Gewaltschutz wird das Thema Informationspaket, Umgang mit Informationsmaterial und Beschwerdemanagement in Unterkünften diskutieren und mit der genannten Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeiten.

##### **Kooperation mit Fachberatungsstellen, Vertretungsorganisationen und Ombudsstellen:**

- Sollte den Mitarbeiter\*innen eine LGBTIQ\*-Person bekannt sein, wird diese vom Sozialdienst ausführlich über Fachberatungsstellen (Sub Beratungsstelle für schwule Männer, LeTRa Lesbenberatungsstelle, TransInterBeratungsstelle) und über (Selbst-)Vertretungsorgane bzw. Selbsthilfegruppen<sup>4</sup> informiert. Die Person wird unterstützt, Kontakt zu diesen Stellen aufzunehmen.
- Bei minderjährigen LGBTIQ\*-Personen werden die Leitlinien des Stadtjugendamtes für die Arbeit mit LGBTIQ\*-Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Grundlage

---

4 Gruppen, Vereine, Einrichtungen der LGBTIQ\*-Community:  
[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Gruppen\\_und\\_Vereine.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Gruppen_und_Vereine.html)

angewendet.<sup>5</sup>

- Bei Gewaltvorfällen wird die Person zusätzlich zu den allgemeingültigen Standards an diese Fachberatungsstellen vermittelt und eine Kontaktaufnahme unterstützt.
- Täter\*innen werden, soweit möglich, an die Täter\*innenberatungsstellen vermittelt.
- Die Mitarbeiter\*innen vernetzen sich mit den Fachberatungsstellen und (Selbst-)Vertretungsorganisationen. Zudem nehmen die Mitarbeiter\*innen an Fachveranstaltungen teil und vernetzen sich in Gremien.

---

5 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Jugendliche-Lesben-und-Schwule/Jugendstudie/Leitlinien.html>